

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0134/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 11.02.2015 Verfasser: Dez. III / FB 61/300						
"Ortsumgehung Aachen-Eilendorf L221/Anschluss an die BAB 44" Antrag der CDU-Fraktion sowie des Bezirksvertreters Herrn Peter Koch (FDP) in der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf vom 11.01.2015							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>04.03.2015</td> <td>B 2</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	04.03.2015	B 2	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
04.03.2015	B 2	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

“Ortsumgehung Aachen-Eilendorf L221/Anschluss an die BAB 44” Antrag der CDU-Fraktion sowie des Bezirksvertreters Herrn Peter Koch (FDP) in der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf vom 11.01.2015

Mit beiliegendem Antrag soll des Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen aufgefordert werden, über den aktuellen Sachstand in einer Stellungnahme zu informieren. Der Landesbetrieb Strassen NRW wird aufgefordert den aktuellen Planungsstand in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung vorzustellen.

Sachstand:

Nahezu zeitgleich mit der Antragstellung ist Bewegung in die Arbeiten zur Ortsumgehung Eilendorf gekommen. Mit Schreiben vom 13.01.2015 hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW zu einem Termin eingeladen, bei dem aktuelle Anpassungen der Vorentwurfsplanung sowie vor allem des landschaftspflegerischen Begleitplans diskutiert wurden. Der Landesbetrieb wird die überarbeitete Planung wie gewünscht nach Abstimmung eines Termins vorstellen und über die weiteren Zeitschritte berichten.

Nach bisherigen Kenntnissen geht der Landesbetrieb davon aus, dass die Vorentwurfsplanung spätestens Ende diesen Jahres durch das Land genehmigt wird, sodass in 2016 das Planfeststellungsverfahren beginnen soll.

Anlage/n:

Antrag vom 11.01.2015